Member of the
European Cyclists' Federation (ECF)

adfc Schaumburg

Ansprechpartner
Felix Wells
…
…
E-Mail: …
Telefon: …
Internet: www.ADFC-Schaumburg.de

Bankverbindung
Spenden- und Geschäftskonto
IBAN DE25 2555 1480 0470 0082 02
Tourenkonto
IBAN DE73 2555 1480 0320 0005 24

Steuer-Nr.
44 200 54424

ADFC Schaumburg • …

Stadt Bückeburg
Fachgebiet Planen und Bauen
Marktplatz 3
31675 Bückeburg

Datum: 11.11.2019

Stellungnahme Fürst-Ernst-Straße - Fahrradstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ADFC Schaumburg befürwortet bzw. fordert die geplante Ausweisung einer Fahrradstraße für die Fürst-Ernst-Straße zwischen Kirchweg bis Bergdorfer Straße sowie für den Bethelweg (Verbindung der vorhandene Fahrradstraße Oberwallweg bis Anschluss an die Fürst-Ernst-Straße).

Die Fürst-Ernst-Straße zählt mit 350 - 400 (bis zu 500) Radfahrenden pro Tag zu einer der wichtigsten Radverkehrsverbindungen in Bückeburg. Über sie werden die Ortsteile / Ortschaften Bergdorf, Ahnsen, neue Klinikum Vehlen, Obernkirchen, Bad Eilsen und darüber hinaus an das Stadtzentrum von Bückeburg angebunden. Die Strecke hat zudem eine besondere Bedeutung für den Schülerverkehr, da die 3 Schulen Immanuel-Schule - Grundschule Am Harrl - Adolfinum an ihr bzw. direkter Verlängerung liegen.

Gründe für die Einrichtung einer Fahrradstraße:

Bündelung des Radverkehrs
Durch die Einrichtung von Fahrradstraßen kann der Radverkehr auf wichtigen Verbindungen als Elemente eines innerörtlichen Radverkehrsnetzes gebündelt werden. Dies führt zu einer deutlichen Aufwertung vorhandener Routen, ggf. zur Entlastung weniger geeigneter Strecken (z.B. bei Parallelverlauf zu Hauptstraßen).

Verkehrssicherheit
Fahrradstraßen haben eine sehr günstige Sicherheitsbilanz. Die Führung auf der Fahrbahn und die Möglichkeit der Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite für den Radverkehr mindert die Gefährdung für den einzelnen Radfahrenden, weil:

- Radfahrende sich gegenseitig sicher überholen können,
- ein größerer Abstand zu parkenden Autos möglich ist,
- weniger Konflikte mit Fußgängern entstehen.

Mehr Radlerinnen und Radler bedeuten zudem mehr Sicherheit, weil sie als regelmäßige Verkehrsteilnehmer eher ins Bewusstsein anderer Verkehrsteilnehmer rücken und eher mit ihnen gerechnet wird.

Lenkung und Orientierung
Fahrradstraßen machen den Verlauf von Fahrradrouten leichter erkennbar und können die Wegweisung ergänzen. Sie können aber auch unabhängig von Fahrradrouten zur Lenkung des Radverkehrs eingesetzt werden, weil sie von Radlerinnen und Radlern intuitiv als geeignete Wegstrecke wahrgenommen werden.
Dem Radverkehr kann mit Hilfe von Fahrradstraßen ein ganzes Netz bevorzugter Radverkehrsverbindungen angeboten werden. Sie lassen sich gut inTempo-30-Zonen integrieren.

Radverkehrsförderung
Fahrradstraßen erleichtern das Radfahren. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen wird das Fahrrad als ernst zu nehmendes Verkehrsmittel in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und die Radfahrenden fühlen sich durch die Verkehrsplanung berücksichtigt.
Fahrradstraßen steigern damit die Attraktivität des Fahrrades als Verkehrsmittel. Das

- reduziert die Kfz-Verkehrsbelastungen,
- reduziert Schadstoff- und Lärmbelästigung,
- reduziert Unfallgefährdung,
- erhöht Mobilität und Verkehrssicherheit, insbesondere auch für Kinder- und Senioren,
- verbessert Aufenthalts-/ Lebensqualität im Wohnquartier,
- stärkt / belebt den Standort der nahen Innenstadt mit regionalem Einzelhandel (während Kfz meist die autoorientierten Einkaufszentren auf der Grünen Wiese ansteuern),

und stärkt das Vorhaben der Stadt Bückeburg sich als fahrradfreundliche Kommune zertifizieren zu lassen.

Kostengünstige Realisierung
Fahrradstraßen können ohne großen Aufwand eingerichtet werden. Es ist lediglich eine Beschilderung mit VZ 244 (Anfang, Ende sowie Einmündungen) nötig. Bauliche Änderungen sind im Regelfall nicht nötig, können aber ergänzend sinnvoll sein. Eine auffällige Markierung einer Fahrradstraße mit Piktogrammen unterstützt zudem die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer.

Bedauerlich, dass immer wieder Stimmen laut werden, die sich gegen eine Fahrradstraße aussprechen. Meist, weil sie die Vorteile nicht erkennen und wegen Unkenntnis bzw. falscher Interpretation negative Erscheinungen mit der Fahrradstraße in Verbindung bringen.
Z.B. bringt die Ausweisung einer Fahrradstraße natürlich nicht mehr Kfz-Verkehr, wie von Anliegern der vorhandenen Fahrradstraße Oberwallweg gemutmaßt. Dieses Phänomen dürfte eher auf die nicht mehr so deutlich wie früher ausgeschilderte Einbahnregelung (der Oberwallweg ist nur von der Schulstraße aus für Anlieger (Kfz-Verkehr) freigegeben und wäre bei korrektem Verhalten praktisch für den Kfz-Verkehr vom Bethelweg nicht befahrbar) und ggf. die Sperrung der Herderstraße (Baustelle) zurückzuführen sein.

Hier bedarf es noch einer umfassenden Aufklärungsarbeit.
Neben allgemeinen Infoblättern der Verbände hat seinerzeit auch der ADFC ein Vorhabenspezifisches Infoblatt zusammengestellt und als Entwurf der städtischen Ordnungsbehörde vorgelegt.

Wünschenswert für einen zügigen Verkehrsfluss wäre ein Vorfahrtsberechtigung für die Fürst-Ernst-Straße (d.h. Aufhebung der bestehenden Rechts-Vor-Links-Regelung). Um die Strecke nicht für den Kfz-Durchgangsverkehr attraktiv zu machen, wären dabei bauliche geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen (insbesondere in dem Abschnitt Lülingstraße - Bergdorfer Straße) zu prüfen, z.B. wechselseitige Anordnung der Stellplatzstreifen/Baumbeete oder flache überfahrbare Mittelinseln / Schwellen.

Mit freundlichen Grüßen
Felix Wells
(Verkehrspolitischer Ansprechpartner ADFC Schaumburg)